



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Yasmin Spreer
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort:
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A130/21/sp
Datum: 17.09.2021

Anfrage – Wasserkraftanlagen in Mittelsachsen

hier: Ihre E-Mail vom 24.08.2021

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 20.08.2021 zu Wasserkraftanlagen in Mittelsachsen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 24.08.2021 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 24.08.2021).

1. Wie viele WKA verfügen über eine Fischaufstiegsanlage, bzw. fischpassierbare Bauwerke?

Es verfügen 51 Anlagen über eine Fischaufstiegsanlage. In Bau bzw. noch in Planung befinden sich weitere 11 Fischaufstiegsanlagen.

2. Wie hoch ist die kumulierte installierte Nennleistung der WKA und wie hoch ist die tatsächliche kumulierte Jahresdurchschnittsleistung?

Die installierte Turbinenleistung beträgt rund 32 MW. Die Benennung der Jahresdurchschnittsleistung ist nicht möglich. Diese Daten werden der unteren Wasserbehörde grundsätzlich nicht übermittelt. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei den Energieversorgern. Eine Abfrage der Daten ist nur mit Zustimmung bzw. Vollmacht der jeweiligen Betreiber möglich. Der zeitliche Aufwand steht in einem Missverhältnis zum Nutzen. Generell lässt sich allerdings festhalten, dass die Jahre 2017 bis 2020 aufgrund langanhaltender Niedrigwasserphasen zu einer geringeren Jahresdurchschnittsleistung geführt haben und von Gewässer zu Gewässer schwankt.

3. Wie viele WKA verfügen über Einrichtungen um Treibgut aus dem Nutzwasser zu entfernen?

Alle WKA verfügen über Einrichtungen zur Entfernung von Treibgut aus dem Nutzwasser.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

4. Welche Pflichten haben die Anlagenbetreiber das Treibgut zu entsorgen? Bitte nach Treibgutart aufschlüsseln.

Die gesetzlichen Pflichten richten sich nach dem KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz). Treibgut ist Abfall im Sinne des § 3 Abs.1 KrWG. Abfälle sind demnach alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Eine Entledigung im Sinne des Abs. 1 ist gemäß § 3 Abs. 2 KrWG anzunehmen, wenn der Besitzer Stoffe oder Gegenstände einer Verwertung im Sinne der Anlage 2 oder einer Beseitigung im Sinne der Anlage 1 des KrWG zuführt oder die tatsächliche Sachherrschaft über sie, unter Wegfall jeder weiteren Zweckbestimmung aufgibt. Treibgut fällt an der WKA an. Der Anlagenbetreiber ist gemäß § 3 Abs. 9 KrWG Besitzer, er hat die tatsächliche Sachherrschaft darüber. Abfälle dürfen gemäß § 28 Abs. 1 KrWG zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Eine Wiedereinbringung in das Gewässer ist unzulässig.

Eine Aufschlüsselung nach Art des Treibgutes ist nicht möglich, da es sich stets um Abfälle handelt.

5. Welches Referat überwacht die ordnungsgemäße Entsorgung des Treibgutes und wie oft werden Kontrollen durchgeführt?

Die untere Wasserbehörde führt im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 Abs. 1 WHG) allgemeine Anlagenkontrollen durch. In Niedrigwasserphasen werden die Kontrollen häufiger durchgeführt. Beanstandungen werden gegenüber dem jeweiligen Betreiber angezeigt und die Entfernung des Treibgutes veranlasst.

6. Gibt es Treibgut, welches wieder in das Gewässer verbracht werden darf? (z.B. organische Materie)

Nach dem Gesetz gibt es keine Unterschiede. Allerdings ist nicht zu vermeiden, dass Treibgut über das Wehr, insbesondere bei höheren Abflüssen, abtreiben kann (große Äste und Stämme bzw. Verklausungen werden von den Betreibern entfernt). Eine Treibgutabweisung erfolgt darüber hinaus an den Fischaufstiegsanlagen (z. B. Tauchwand), da sonst die Funktionsfähigkeit nicht gewährleistet werden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm